



Interreg

Austria-Hungary

European Union – European Regional Development Fund

SAM



PRAXIS-EMPFEHLUNGEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ZUR RAGWEED-BEKÄMPFUNG

Inhalt

Problemlage aus landwirtschaftlicher Sicht	3
Rechtliche Aspekte	5
Erkennen der Pflanze	6
Bewirtschaftungstipps zur Zurückdrängung von Ragweed	7
Ziele der Maßnahmen	7
Die gute landwirtschaftliche Praxis	7
Einwanderung und Ausbreitung	8
Feldrand und Ecken beachten	8
Reduzierung des Bodensamenvorrats	9
Fruchtfolge	9
Pflanzenschutzmaßnahmen - mechanisch	10
Pflanzenschutzmaßnahmen - chemisch	12
Herangehensweise konventionell / biologisch	14
Ragweed-Bekämpfung und ÖPUL-Förderungen	14
Beispiele und Empfehlungen für mehrjährige Maßnahmenkonzepte	15
Ausblick	17
Kontakte, Beratung, Links	20



Problemlage aus landwirtschaftlicher Sicht



Ragweed in Kürbis



Ragweed in Sonnenblume



Ragweed in Kürbis



Ragweed in Soja

Die Ambrosie oder auch bekannt unter dem Namen Ragweed oder Beifußblättriges Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*) ist eine zugewanderte Pflanze, die wahrscheinlich in der Zwischenkriegszeit nach Europa eingeschleppt wurde. Sie zählt zu den Neophyten und tritt im Burgenland mittlerweile flächendeckend auf. Bekannt und bedeutsam ist diese Pflanze durch ihr allergieauslösendes Potential. Verantwortlich dafür ist der Blütenstaub / Pollen, der von Juli bis in den Herbst

hinein in großer Zahl produziert wird. Die Pflanze ist nicht winterhart und wird von den ersten Frösten abgetötet. Der Samen hingegen bleibt im Boden viele Jahre (bis zu 40 Jahre) keimfähig. Ragweed ist eine Pionierpflanze und wächst praktisch auf allen Standorten. Die Pflanze ist in der Lage, landwirtschaftliche Flächen zu besiedeln und dauerhaft zu verunkrauten. Der Klimawandel begünstigt die Ausbreitung der Ambrosie: Sie kommt mit den wärmeren und trockeneren Witterungsbedin-

gungen besser zurecht als unsere Kulturpflanzen. Die Keimung und Samenreife wird z.T. auch durch geänderte Anbauformen - z.B. weitere Reihenabstände bzw. späte Erntezeiten bei Kürbis oder Soja - begünstigt.

Grundsätzlich sind Un- bzw. Beikräuter in übermäßigem Ausmaß in der Landwirtschaft unerwünscht, denn bei Überschreitung von bestimmten Schwellenwerten kann es zu Ertrags- einbußen und Qualitätsminderungen beim Ern-

Problemlage aus landwirtschaftlicher Sicht

teprodukt kommen. Bei der Ambrosie kommt noch hinzu, dass die Samen sehr lange im Boden überdauern und ihre Keimfähigkeit behalten.

Zu Beginn des Auftretens in Österreich waren vornehmlich Ruderal- und Stilllegungsflächen besiedelt, mittlerweile ist aber der Ackerbau stark betroffen. Die Bekämpfbarkeit bzw. Unterdrückung der Ambrosie ist in den Ackerbaukulturen unterschiedlich problematisch. Die Pflanze selbst kann sich in Kulturen wie Sonnenblumen, Sojabohnen, Ölkürbis sowie Mais und Zuckerrüben aufgrund des späteren

bzw. lückigen Blattschluss leichter etablieren und hat zur Erntezeit dieser Kulturen bereits Samen ausgebildet, was den Befallsdruck im Folgejahr verstärkt.

Eine nachhaltige Bekämpfungsstrategie ist daher wichtig für die Landwirtschaft. Das Samenpotenzial minimieren und den Pollenflug möglichst vermeiden sind Maßnahmen zur Ertragssicherung, aber gleichzeitig auch Präventivmaßnahmen zur Allergenreduktion.

Die beschriebenen Maßnahmen zielen auf ein wirksames Eindämmen der Ambrosie hin, ein

Ausröten der bereits etablierten Pflanze ist nicht mehr möglich. Biologisch wirtschaftenden Betrieben stehen neben der richtigen Fruchtfolge auch noch mechanische Pflegemaßnahmen zur Verfügung, welche aber auch bei den konventionellen Landwirten zunehmend Verwendung finden.

Gemeinsames Ziel sollte jedenfalls die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung sein. Eine Bekämpfung auf allen Ebenen, von der Fruchtfolge über mechanische Maßnahmen bis zum chemisch-synthetischen Pflanzenschutz erscheint zweckmäßig und zielführend.

Um noch nicht betroffene Bereiche zu schützen, den Ragweed-Befall nachhaltig zurückzudrängen und die Bestände im Burgenland klein zu halten wurde im Juli 2021 das Burgenländische Ragweed-Bekämpfungsgesetz Bgld. RBG (LGBl. Nr. 58/2021) erlassen.

Darin wird die Eigentümerin oder der Eigentümer eines Grundstücks bzw. die oder der Verfügungsberechtigte verpflichtet, das Grundstück frei von Ragweed zu halten. Dadurch soll eine Weiterverbreitung von Ragweed-Samen hintergehalten werden.

Es gelten folgende Bekämpfungs- und Entsorgungsgrundsätze:

1. **möglichst frühzeitige Bekämpfung** (vor Samenbildung);
2. **möglichst mechanische Bekämpfung** (z.B. ausreißen, einackern, mähen, häckseln);
3. **Entsorgung der Pflanze** auf eine Art, dass die weitere Verbreitung insbesondere der Samen unterbunden wird.

Diese Verpflichtung gilt für alle Grundeigentümer*innen – egal ob Landwirt, Privatperson, Gemeinde, Land oder Bund.

Wird ein Ragweed-Bestand der Behörde gemeldet, fordert diese die/den Grundeigentümer/in auf, innerhalb einer angemessenen Frist die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die weitere Entwicklung der Pflanze zu unterbinden und diese nötigenfalls sachgerecht zu entsorgen.

Weiters besteht die Möglichkeit, binnen zwei Wochen ein mit Unterstützung fachlich geeigneter Stellen für einen Zeitraum von höchstens vier Jahren erarbeitetes Konzept zur nachhaltigen Bekämpfung des Befalls vorzulegen. Diese mehrjährigen Bekämpfungskonzepte sind besonders für die Landwirtschaft interessant, weil damit eine befallene Kultur planmäßig geerntet werden kann – und in den Folgejahren passende Maßnahmen zur nachhaltigen Bekämpfung des Befalls durchgeführt werden. Beispiele für solche Maßnahmen bzw.

Konzepte sind in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

Die Umsetzung des Gesetzes erfolgt durch das Land Burgenland: im Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4, wurde dazu eine Ragweed-Koordinierungsstelle eingerichtet. Eine wichtige Aufgabe bei der Umsetzung haben auch die Gemeinden, die eine/n Ragweed-Verantwortliche/n nominieren müssen. Für die Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Ragweed-Verantwortlichen Ihrer Gemeinde fragen Sie bitte bei Ihrem Gemeindeamt nach.

Gesetze bestehen seit längerer Zeit – und mit guten Erfahrungen – in der Schweiz und in Ungarn. In Bayern ist eine gesetzliche Regelung zur Ragweedbekämpfung in Vorbereitung. In Österreich ist das Burgenland das erste Bundesland, in dem ein Ragweed-Bekämpfungsgesetz erlassen wurde. Es ist auch das einzige Bundesland, in dem Ragweed flächendeckend auftritt.

Erkennen der Pflanze

Erkennungsmerkmale der Ambrosie sind unter anderem ihre doppelt gefiederten Blätter, welche ober- und unterseits grün sind. Ebenso typisch ist die weiche Behaarung an Stängel und den meist stark verzweigten Trieben. Der Stängel ist zudem oft auch rötlich gefärbt. Die Blütezeit erstreckt sich von Juli/August bis Oktober, wobei die männlichen Blüten in endständigen, ährenfö-

migen Blütenständen vor den weiblichen Blüten erscheinen. Die weiblichen Blüten sitzen ihrerseits in den Blattachseln. Die Blüten selbst sind gelbgrün und eher unscheinbar.

Die Ambrosie ähnelt im Aussehen durch ihre gefiederten Blätter dem Beifuß. Die Blattunterseite ist aber im Gegensatz zu diesem nicht weiß behaart, sondern so wie die Oberseite grün.

Die Ambrosie ist kein Wurzelunkraut. Die Pflanze ist einjährig, stirbt mit dem ersten Frost ab und überwintert über Samen. Diese Samen können mit Erdbrocken, in Reifenprofilen oder in Erntegeräten leicht und weit verschleppt werden. Jungpflanzen keimen aus den oberen 3 Zentimeter der Bodenschicht. Erste Keimlinge sind ab Mitte April auf den Feldern zu finden.



Jungpflanze



Ragweed im Frühsommer



Ragweed in der Blüte



Pflanze verblüht fruchtend

ZIELE DER RAGWEED-MASSNAHMEN

- Die weitere Ausbreitung der Pflanze minimieren, bzw. Zurückdrängung von bereits vorhandenen Beständen
- Die Bodensamenbank – im Boden vorhandene Ragweedsamen – reduzieren
- Ertragssicherung für die betroffenen Ackerkulturen: bei hohem Befallsdruck drohen bis zu 80% Ertragseinbußen!

DIE GUTE LANDWIRTSCHAFTLICHE PRAXIS

Die Unkrautbekämpfung hat in der guten landwirtschaftlichen Praxis einen besonderen Stellenwert. Jeder Landwirt ist per Gesetz verpflichtet, die Unkräuter auf seinen Feldern unter einer bestimmten Schadensschwelle zu halten. Ragweed besitzt hier eine Sonderstellung, die in einem eigenen Landesgesetz aus 2021 praktisch mit einer Nulltoleranz geregelt wird. Zur Sanierung von Befallsflächen empfiehlt sich die Erstellung

eines mehrjährigen Bekämpfungskonzeptes, gemeinsam mit den Beratern in den Bezirksreferaten der Burgenländischen Landwirtschaftskammer. Ihre Ansprechpartner sind im Kapitel „Kontakte“ angeführt.

AUF DIE ERSTEN PFLANZEN ACHTEN!

Neophyten wie Ragweed sind Pflanzen, die sich neu auf landwirtschaftlichen Flächen ansiedeln und sich dort ausbreiten. Zunächst handelt es sich dabei um Einzelpflanzen, die hauptsächlich über Samenverschleppung durch Bearbeitungsggeräte oder Erntemaschinen auf die Felder gelangen. Auch Kompost und Erdverbringungen können zur Verbreitung beitragen. Bleiben auf laufende Erstbesiedler unbeachtet, dauert es auf Grund einer enormen Samenproduktion oft nur wenige Jahre, bis die betroffenen Ackerflächen einen hohen Befallsdruck aufweisen und ein hartnäckiger Samenvorrat im Boden aufgebaut ist. Darum ist es überaus wichtig,



Einzelpflanze
am Feldrand

Bewirtschaftungstipps

neu auftretende Einzelpflanzen von den Feldern zu entfernen. Diese Arbeit ist ein unverzichtbarer Teil der Feldhygiene! Die Entfernung muss dabei vor der Neusamenbildung erfolgen. Es dürfen keine samentragenden Pflanzenreste am Acker verbleiben. Die ausgerissenen Neophyten müssen – sobald sie samentragend sind – vollständig vernichtet werden. Kleinmengen können in dichte Säcke verpackt und über die regionalen Sammelstellen des Bgld. Müllverbandes entsorgt werden. Kompostieren ist nur bedingt erfolgreich, da die Samen den Kompostierungsvorgang überleben können.

EINWANDERUNG & AUSBREITUNG

Auf gereinigtes, ambrosiafreies Saatgut achten – bei Verdacht Besatzkontrolle über die AGES. In manchen Vogelfutter-Mischungen ist Ragweed enthalten, daher auf die Bezeichnung „Ambrosiafrei“ achten – besonders bei Vogelfutterstellen am Betriebsgelände, wo landwirtschaftliche Maschinen zum Einsatz kommen.

Samenverbreitung

Ragweed verbreitet sich ausschließlich über Samen. Da diese relativ schwer sind, spielt der Wind hier keine Rolle. Verunreinigtem Saatgut, Ernterückständen und Maschinen kommen in der Landwirtschaft die größten Rollen zu. Nach jedem Befahren eines mit Ragweed besiedelten Feldes ist eine gründliche Gerätereinigung vorzunehmen, in der Praxis jedoch sehr schwierig. Moderne Vermahlungseinrichtungen am Mähdröschler können den Auswurf von Unkrautsamen bei der Ernte verhindern. Beim überbetrieblichen Maschineneinsatz (z.B. Mähdröschler, Rübenernter) ist zu beachten, dass Ragweedsamen von einem Grundstück zum nächsten verschleppt werden können.

Erstbesiedler

Erstbesiedler sofort entfernen! Die Ausbreitung kann man vom Feldrand her beobachten. Ignorieren und tolerieren sie keine Ambrosiapflanzen auf ihren Feldern. Die Folgen können fatal sein.

Vorbeugende Maßnahmen am Feld

Lang offenen unbedeckten Boden so gut wie möglich vermeiden durch

- Untersaaten
- Rasche Zwischenbegrünung
- Kulturen mit raschem Bestandsschluss wählen – dadurch wird die Keimung von Ragweed unterdrückt.

Verminderung einer Neusamenproduktion

Ragweedpflanzen müssen von den befallenen Feldern vor der Blüte und möglicher Neusamenbildung mechanisch – durch ausreißen, abmähen, häckseln oder umbrechen – vernichtet werden.

FELDRAND UND ECKEN BEACHTEN

Oft finden Ragweedpflanzen an der Grundstücksgrenze, oder in Ecken von Feldstücken Platz zum Wachsen. Diese Bereiche werden „nicht so genau“ bearbeitet, oder es bleibt ein schmaler Streifen liegen. Wenn an solchen Streifen oder Ecken Pflanzen bis zur Samenreife



Samentragende Ambrosia-Pflanzen zwischen Feldrand und Straßenbankett

stehen bleiben (siehe Foto oben), beeinträchtigen sie im Folgejahr beide angrenzenden Grundstücke: sowohl den Acker als auch das Bankett.

REDUZIERUNG DES BODENSAMENVORRATES

Bei samentragenden Pflanzen ist der Pflug nur kurzfristig eine Lösung, da die Samen auch in tieferen Bodenschichten überleben können und beim folgenden Pflügen wieder an die Oberfläche gebracht werden und dort keimen können.

Eine passende Methode zur Reduzierung der



Flache Bodenbearbeitung

Bodensamenbank ist der "Scheinanbau". Durch häufige seichte bis halbseichte Bearbeitungsvorgängen mit geeigneten Bodenbearbeitungsgeräten im Abstand von 2 Wochen können die Keimung angeregt und die aufgelaufenen Jungpflanzen eliminiert werden. Gekeimte Samen können so gut bekämpft werden. Gleichzeitig erfolgt eine weitere Stimulierung zum Auflaufen der nächsten Welle, die dann über eine folgende Bodenbearbeitung bekämpft wird und so weiter. So lassen sich Samenvorräte im Boden langfristig deutlich reduzieren. Studien der Universität für

Bodenkultur haben ergeben, dass durch mehrmaligen Scheinanbau der Bodensamenvorrat um bis zu 70-80% reduziert werden kann.

FRUCHTFOLGE

Grundsätzlich können Kulturen, die bis Ende Juli geerntet werden, zum Zurückdrängen von Ambrosia eingesetzt werden. Nach der Ernte haben die Ambrosiasamen genug Licht zum Keimen und können dann gut mittels „Scheinanbau“ (siehe oben) bekämpft werden.

Hartnäckig befallene Flächen lassen sich nur über eine intensive Fruchtfolge mit Wintergetreide, Winterraps, Winterleguminosen, Winterbegrünung und Mais (nicht bei Bio) so sanieren, dass Ragweed zurückgedrängt wird.

Pflanzenschutzmaßnahmen vor, nach und zum Anbau einer Hauptkultur

In der Landwirtschaft werden je nach Produktionsmethode unterschiedliche Methoden oder Kombinationen davon zur Unkrautkontrolle eingesetzt.

Bewirtschaftungstipps



Ragweed im Stoppelfeld



Stoppelsturz



Hack Rollstrielgel im Soja



Hackstrielgel



Fingerhacke

PFLANZENSCHUTZMASSNAHMEN MECHANISCH

Die überwiegend in der biologischen Bewirtschaftungsweise eingesetzte Methode zielt auf die Unkrautkontrolle mit Bodenbearbeitungsgeräten ab. Der richtige Zeitpunkt und die passende Witterung sind hier für den Bekämpfungserfolg entscheidend. Es hat sich eine mehrmalige Bodenbearbeitung, in Verbindung mit einem möglichst späten An-

baupunkt der Hauptkultur im Frühjahr als wirkungsfördernd in Bezug auf eine erfolgreiche Ambrosiakontrolle herausgestellt. Ein Pflugeinsatz ist zwar grundsätzlich möglich, hat aber nur einen kurzfristigen Effekt. Sobald die Samen wieder an die Bodenoberfläche gebracht werden, erfolgt aus 2-3 cm erneut eine Keimung der Unkrautpflanze. Bearbeitungstiefen bis 5 cm mit leicht durchmischenden Bodenbearbeitungsgeräten sind bei der mechanischen Ragweedkontrolle zu bevorzugen.



Rollstriegel in Soja



Rotorstriegel

Was sollte in diesem Zusammenhang beachtet werden:

- Stoppel nicht unmittelbar stürzen, sondern die Ambrosie keimen lassen
- Stoppelbearbeitung wenn vorgesehen eher spät und seicht
- Zwischenfrüchte unmittelbar oder nach flacher Bearbeitung einsäen und einstriegeln
- Nach räumender Sommerung im Herbst Grubber – Pflug vermeiden
- Mehrmaliger Scheinanbau ab Mitte April im Folgejahr – nicht zu früh beginnen
- Mindestens 3-malig seichte Bodenbearbeitung vor dem Anbau im Frühjahr
- Möglichst später Anbau der Sommerungen vor allem in der biologischen Produktion
- Direkt oder Mulchsaatverfahren vor allem in der integrierten Produktion bevorzugen

Eine Zurückdrängung mit Hacke/Striegel ist bis BBCH 18 – 8. Laubblatt entfaltet – erfolgversprechend. Später hat Ragweed genügend Reservestoffe in der Wurzel eingelagert, um aus bewurzelten Stängelresten wieder auszutreiben.

Flächen oder Teile davon, auf denen Ragweed nicht ausreichend durch Bodenbearbeitungsmaßnahmen kontrolliert werden konnte, müssen vor Blühbeginn von Ragweed möglichst tief gehäckselt werden. Dadurch lässt sich eine Neusamenbildung deutlich verringern.

Bei allen Maßnahmen gilt: nachschauen und kontrollieren, bei Bedarf wiederholen.

Bewirtschaftungstipps

PFLANZENSCHUTZMASSNAHMEN CHEMISCH

Ragweed hat sich zwischenzeitlich in der Landwirtschaft stark ausgebreitet und ist gebietsweise bereits zu einem Leitunkraut geworden. Integriert produzierende Landwirte dürfen neben den mechanischen Methoden zur Unkrautkontrolle auch zugelassene Herbizide einsetzen.

Auf der Homepage des Bundesamts für Ernährungssicherheit finden sie im Pflanzenschutzmittelregister unter <https://psmregister.baes.gv.at> alle in Österreich zugelassenen Pflanzenschutzmittel.

Die nachstehende Übersicht gibt ihnen einen Überblick über Pflanzenschutzmittel, die eine zufriedenstellende Wirkung gegen Ragweed bei sachkundiger Anwendung versprechen (Stand: November 2022).

Getreide

Direkt bekämpft werden kann die Ambrosie in Getreide (Korrektur in schwachem Wintergetreide oder in Sommergetreide) mit beispielsweise Fluroxypyr Wuchsstoffen oder Dicamba. Die Ambrosie muss zum Bekämpfungszeitpunkt allerdings ähnlich wie die Ackerdistel bereits ausreichend Blätter ausgebildet haben, über die der Wirkstoff aufgenommen werden kann. Nach der Getreideernte kann mit einer Stoppelbehandlung mit dafür zugelassenen Herbiziden eine Reduktion, der zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Pflanzen, gut erreicht werden.

Mais

Im Mais zeigen die Wirkstoffe Terbutylazin jedoch nur alle 3 Jahre auf der gleichen Fläche (nicht in Wasserschutz- und Schongebieten und bei vorbeugendem Grundwasserschutz), und Dicamba sowie Triketone (Tembotrion, Mesotrion) und darüber hinaus Clopyralid eine sehr sichere Wirkung.

Sojabohne

Im Voraufbau der Kultur zeigen die Wirkstoffe Metribuzin, Metobromuron, und Clomazone gute Wirkungsgrade und werden häufig mit Mischungspartnern unmittelbar nach dem Anbau eingesetzt. Im Nachaufbau der Sojabohne kann der Wirkstoff Imazamox mit einem guten Leistungsvermögen bis zum 2-Blattstadium der Ambrosie eingesetzt werden.

Sonnenblume

Im Nachaufbau der Sonnenblume kann der Wirkstoff Imazamox mit einem guten Leistungsvermögen bis zum 2-Blattstadium der Ambrosie eingesetzt werden. Tribenuron hat eine Teilwirkung. Der Einsatz ist jeweils nur in toleranten Sorten möglich.

Zuckerrübe

In der Zuckerrübe haben Conviso (in toleranten Rüben) und Triflursulfuron eine Wirkung auf die Ambrosie bis in das 2-Blattstadium der Schadpflanze.

Kartoffel

In Kartoffelfeldern können die Wirkstoffe Metribuzin, Metobromuron und Clomazone (Teilwirkung) gegen Ragweed mit ausreichendem Wirkungsgrad eingesetzt werden.

Diverse Kulturen

In Ölkürbis und Gemüsekulturen stehen leider keine wirkenden Herbizide zur Verfügung. Die

Ambrosie kann in diesen Kulturen mit Herbiziden nicht kontrolliert werden. In Erbsen können MCPB und Imazamox eine zufriedenstellende Leistung liefern. In Winterraps wirken die zugelassenen Herbizide gut gegen Ragweed. Der Einsatz von Glyphosat vor oder bis 5 Tage nach einer Saat ist derzeit noch möglich. Beachten sie dazu die produktbezogenen Anwendungsaufgaben.

Zu beachten ist, dass der Herbizideinsatz nach den Anwendungsbestimmen der jeweilig eingesetzten Herbizide durchgeführt wird. Spätanwendungen (ab Mitte August) können bei Ragweed zur Notreife führen, was den Sameneintrag in den Boden vervielfachen kann.



Ambrosia-Dominanzbestand
in Sonnenblume



Ragweed
in Zuckerrübe



Ragweed in Sonnenblume,
mehr als 2m hoch

Herangehensweise konventionell / biologisch

Biologisch wirtschaftenden Betrieben stehen neben der richtigen Fruchtfolge auch mechanische Pflegemaßnahmen zur Verfügung, welche aber auch bei den konventionellen Landwirten zunehmend Verwendung finden. Diesbezügliche Tipps sind im obigen Kapitel dargestellt.

Konventionell wirtschaftende Betriebe haben zusätzlich die Möglichkeit des Einsatzes von Herbiziden.

Fruchtfolge über mechanische Maßnahmen bis zum chemisch-synthetischen Pflanzenschutz erscheint zweckmäßig und zielführend.

Gemeinsames Ziel sollte aber jedenfalls die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung sein. Eine Bekämpfung auf allen Ebenen, von der

Ragweed-Bekämpfung und ÖPUL-Förderungen

Mit dem ÖPUL 2023 ist erstmals die Möglichkeit geschaffen worden, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Problemunkräutern getroffen werden können, ohne dass dem Landwirt/der Landwirtin die Gefahr eines Prämienverlustes droht. Erfolgte ein ordnungsgemäßer Anbau sowie ordnungsgemäße Pflege der Ackerfläche, ist von zu-

mindest 85 % des jeweiligen Schlages das Ernten und Verbringen des Erntegutes erforderlich (Mindesterfordernis auf Ackerflächen). Das heißt, wenn sich trotz intensiver Bemühungen ein Problemunkraut im Bestand (zB. Ragweed) auf der Ackerfläche etabliert, dürfen auf dem betroffenen Feldstück bis zu 15% der Fläche gerodet, gemäht oder gehäckselt

werden, ohne dass ein Prämienverlust droht. Im Bereich der Direktzahlungen ist eine Ernte nicht verpflichtend vorgegeben, es müssen zumindest Pflegemaßnahmen zur Hintanhaltung einer Verbuschung, Verwaldung oder Verödung getroffen werden.

Beispiele und Empfehlungen für „Ragweed-Bekämpfungskonzept“

Mehrfährige Bekämpfungskonzepte zielen vor allem auf eine strategische Herangehensweise ab. Laut § 4 (2) Z 2 Bgld. Ragweedbekämpfungsgesetz ist nach Aufforderung binnen 2 Wochen ein Konzept zur nachhaltigen Bekämpfung des Befalls vorzulegen, das mit Unterstützung fachlich geeigneter Stellen erarbeitet wurde und für einen Zeitraum von höchstens vier Jahren gültig ist. Die Umsetzung des Konzepts muss jährlich dokumentiert und ein Bericht an die Ragweed-Koordinierungsstelle übermittelt werden. Mögliche Konzeptbestandteile zur Ragweedbekämpfung können sein:

1. Förderung des Keimens zur Bekämpfung

- Mehrmaliger Scheinanbau mit flacher Bodenbearbeitung (Vorsicht! Möglicher Verlust öffentlicher Gelder)
- Anbau später Kulturen mit der Möglichkeit einer/mehrerer Ragweedbekämpfung/en davor

Wichtig: Immer verbunden mit einer gründlichen Reinigung der eingesetzten Maschinen und Geräte sowie Bekämpfung in den Randflächen und laufende Kontrolle.

2. Verhinderung des Aufgangs

- Mulchsaat zur Unterdrückung des Ragweeds
- Nutzung der Ackerfläche als Wechselwiese (ein- oder mehrjährig)
- Verzicht auf Anbau von gefährdeten, konkurrenzschwachen Kulturen auf stark betroffenen Flächen über längeren Zeitraum (Kürbis, Soja, Kartoffel, Mais, Gemüse)
- Anbau konkurrenzstarker Kulturen, wie z.B. Wintergetreide

3. Bekämpfung im Bestand

- Mechanische Bekämpfung des Ragweeds entweder vor dem Auflaufen der Hauptkultur oder/und im Bestand (Häckseln, Mähen)
- Händisch/Mechanische Bekämpfung bei geringem Befall

- Chemische Bekämpfung des Ragweeds (Vorsicht! Zulassung der Mittel beachten)

Nicht geeignet als mehrjähriges Konzept ist z.B. ein Jahr Wintergetreide und dann 2 Jahre Mais.

Ausschnitt aus dem Formular „Ragweed-Bekämpfungskonzept“, Download unter www.burgenland.at/themen/natur/ragweed

RAGWEED-BEKÄMPFUNGSKONZEPT
Durchführungs-Meldung

Datum der Dokumentation: _____

Konzept eingereicht am (Datum): _____

Aktenzahl (wird von Koordinierungsstelle ausgefüllt): _____

Die/der Verpflichtete _____

(Name, Adresse, Telefonnummer, wenn vorhanden Betriebsnummer)

legt gemäß § 4 Abs. 4 Bgld. Ragweed-Bekämpfungsgesetz – Bgld. RBG, LGBl Nr. 58/2021, folgende Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen entsprechend dem für die genannten Grundstücke eingereichten Konzept vor.
Diese Dokumentation ist der zentralen Koordinierungsstelle jährlich nach Durchführung aller im Konzept festgelegten Maßnahmen zu übermitteln und hat sich auf alle im Konzept festgelegten Maßnahmen zu beziehen.

Dokumentation Umsetzung Konzept (auf jedes im Konzept genannte Grundstück ist gesondert einzugehen); Skizze, Fotos etc. können zur besseren Nachvollziehbarkeit beigelegt werden

Gst.-Nr., KG	Maßnahme(n)	Umsetzungszeitraum



Die Ambrosie ist gekommen, ist gekommen, um zu bleiben – das sagen uns viele Fachexperten, und es sieht auch ganz danach aus. Die Klimaerwärmung mit trockenen, heißen Sommern macht unseren Kulturpflanzen zu schaffen – Ragweed kommt damit gut zurecht, die Ausbreitung von Ragweed wird durch den Klimawandel begünstigt.

Eine Eindämmung, ein Zurückdrängen dieses invasiven Neophyten ist nur unter gemeinsamen Anstrengungen von allen Beteiligten möglich, ein Ausrotten gilt als unwahrscheinlich. Im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung ist ein Übermaß an Beikräutern- und Gräsern unerwünscht.

Mit einer strategischen Anbau- und Kulturartenplanung und konsequenter Umsetzung geplanter Maßnahmen, lassen sich die Problemkräuter in Schach halten und möglicherweise etwas eindämmen.

In Teilen Europas breitet sich ein Fressfeind der Ambrosie aus: der – so wie die Pflanze selbst – aus Nordamerika stammende „Ambrosia-Blattkäfer“ (*Ophraella communa*). Er ernährt sich hauptsächlich von Ragweed – wenn allerdings kein Ragweed vorhanden ist, könnte er auch auf andere Pflanzen, auch Kulturpflanzen, übergehen. Aufgrund der nicht absehbaren „Nebeneffekte“ wird daher von einer gezielten Ausbringung abgeraten.



Typisches
Ragweed-Blatt





IMPRESSUM

Verein der Burgenländischen Naturschutzorgane, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt. In Zusammenarbeit mit Land Burgenland, Abt. 4, Burgenländische Landwirtschaftskammer, Bio Austria Burgenland. Erstellt im Rahmen des Projekts SAM – Sustainable Ambrosia Management ATHU 135, mit Unterstützung des Programms INTERREG V-A Österreich-Ungarn (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – EFRE).

Fotos: H. Frühstück, K. Plenk, G. Schlögl, LK Burgenland, Fa. Steinwender, BML B. Kern, AGRI FARM, Hatzenbichler, Archiv

Layout und Produktion: www.a4grafik.at

Eisenstadt, November 2022

Kontakte, Beratung, Links

Zur Sanierung von Befallsflächen empfiehlt sich die Erstellung eines mehrjährigen Bekämpfungskonzeptes, gemeinsam mit den Beratern in den Bezirksreferaten der Burgenländischen Landwirtschaftskammer. Ihre Ansprechpartner dort sind:

- **BEZIRKSREFERAT NEUSIEDL**

Sabrina FANGL

sabrina.fangl@lk-bgld.at

Telefon: 02167/2551-17

- **BEZIRKSREFERAT EISENSTADT/MATTERSBURG**

Martin TOBLER

martin.tobler@lk-bgld.at

Telefon: 02682/702-702

- **BEZIRKSREFERAT OBERPULLENDORF**

Ing. Harald GOERCZ

harald.goercz@lk-bgld.at

Telefon: 02612/42338-16

- **BEZIRKSREFERAT OBERWART**

DI Andreas GRAF

andreas.graf@lk-bgld.at

Telefon: 03352/32308-15

Alexander ARTNER

alexander.artner@lk-bgld.at

Telefon: 03352/32308-16

- **BEZIRKSREFERAT GÜSSING/JENNERSDORF**

DI Angela PFEIFFER

angela.pfeiffer@lk-bgld.at

Telefon: 03322/42610-13

Bio Austria Burgenland

Hauptstraße 7, 7350 Oberpullendorf

Telefon: 02612 436 42

burgenland@bio-austria.at

www.bio-austria.at

Ragweed-Koordinierungsstelle im Amt

der Bgld. Landesregierung, Abt. 4:

ragweed@bgld.gv.at

„Ragweed Infodrehzscheibe“ mit vielfältigen Download-Möglichkeiten und Informationen zum Thema: www.ragweed-info.at

Homepage Land Burgenland

z.B. Gesetz, Praxis-Tipps, Vorlagen zum landwirtschaftlichen Konzept, usw.:

www.burgenland.at/themen/natur/ragweed

Landwirtschaftskammer Burgenland: <https://bgld.lko.at/>